

Bachelorstudiengang Informatik – Digital Innovation

Leitfaden: Berufsbegleitendes Studieren mit einer Ausbildungsvereinbarung



© Patricia Keckeis



WARUM EIN BERUFSBEGLEITENDES STUDIENMODELL MIT AUSBILDUNGSVEREINBARUNG?

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums mit Ausbildungsvereinbarung im Sinne von Work & Study stelle eine weitere alternative Möglichkeit dar, einen Hochschulabschluss zu erlangen. Für einen optimalen Theorie-Praxis-Transfer wird – je nach Grad der Facheinschlägigkeit der Berufstätigkeit oder Vorbildung und der persönlichen Situation der Studierenden – eine Spannweite von 30 – 80 % einer Vollanstellung empfohlen, durchschnittlich jedoch nicht mehr als 50 %. Die Einführung dieses Studienmodells an der FH Vorarlberg zielt darauf ab,

- den Studierenden neben der qualitativ hochwertigen Theorieausbildung wertvolle Berufserfahrung und Soft Skills zu ermöglichen, die vor allem im Zuge der Umsetzung von digitalen Innovationen von entscheidender Bedeutung sind,
- die Studienvielfalt mit unterschiedlichen Zeitmodellen (vgl. dazu Vollzeitstudium und klassisches berufsbegleitendes Studium am Wochenende) zu erweitern,
- neue Zielgruppen (Bewerberinnen und Bewerber mit facheinschlägiger Ausbildung, aber ohne Berufserfahrung, die bereits parallel zum Studium arbeiten möchten) zu erschließen,
- Durchlässigkeit des Bildungsweges zu gewährleisten,
- die Rekrutierung und Ausbildung von zusätzlichen Arbeitskräften mit den Unternehmen der Region abzustimmen und
- die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen und der FH Vorarlberg (vgl. ähnliche Angebote aus der Bodensee-Region, ...) zu sichern.

Zudem wird die Diversität der Studierenden des Studiengangs erhöht. Ziel dabei ist es, den Austausch zwischen den verschiedenen Zielgruppen des Studiengangs anzuregen, nämlich den Studierenden mit facheinschlägiger, mit nicht-facheinschlägiger und ohne Berufserfahrung. Letztere verfügen idealerweise über eine wirtschaftliche oder informationstechnologische Vorbildung.

ZIELGRUPPEN

Folgende Zielgruppen sollen durch das Studienmodell berufsbegleitendes Studium mit einer Ausbildungsvereinbarung angesprochen werden:

- Absolventinnen und Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen, die den Berufseinstieg und ein Studium gleichzeitig planen
- Bewerberinnen und Bewerber, die während des Studiums auf eine finanzielle Unabhängigkeit angewiesen sind oder diese anstreben.
-



- Bewerberinnen und Bewerber aus entfernteren Regionen, für die das Paket Work & Study in Vorarlberg attraktiv werden kann.
- Global aufgestellte Unternehmen, die ihre Nachwuchskräfte frühzeitig an ihr Unternehmen binden und ihnen gleichzeitig ein qualifiziertes Studium ermöglichen.
- Unternehmen, die einem Fachkräftemangel initiativ durch diese Form der Personalentwicklung entgegenen.
- Zielstrebige Arbeitskräfte in Unternehmen, die sich über eine zeitlich begrenzte Reduzierung des beruflichen Workload parallel weiterbilden möchten.

VORTEILE FÜR STUDIERENDE

- Reguläres berufsbegleitendes Bachelorstudium an einer Hochschule
- Direkter Transfer der theoretischen Kenntnisse in die Praxis
- Fixes Grundeinkommen schon während des Studiums
- Offiziell angestellt und versichert
- Vielfältiger Einblick in die Unternehmenskultur und frühzeitige Integration in das Unternehmen
- Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen (Soft Skills, ...) in der Praxis
- Hohe Praxis- und Unternehmenserfahrung im Vergleich zu Vollzeit-Studierenden ohne spezifische Berufserfahrung
- Aussicht auf konkrete Übernahme nach dem Studium
- Aufgabenstellung für Projekt- und Bachelorarbeit direkt aus dem Arbeitsumfeld
- Anerkennung der Arbeitstätigkeit im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung für das Berufspraktikum (10 ECTS)
- Neben der Hochschule gibt es den betrieblichen Lernort in einem deutlich größeren Umfang als dies ein traditionelles FH-Studium vorsieht.

VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN

- Frühzeitige Sicherung und Bindung von hochqualifizierten, leistungsmotivierten Nachwuchskräften



- Produktiver Einsatz neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen bereits während des Studiums, wodurch die Einarbeitung nach dem Studium entfällt
- Weiterbildung geeigneter Nachwuchskräfte mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung, die ein Studium absolvieren möchten, wodurch diese weiterhin an das Unternehmen gebunden werden bzw. den Unternehmen erhalten bleiben
- Umfassende Kennenlernphase, wodurch genügend Zeit bleibt, um die optimale Einsetzbarkeit der späteren Absolventin bzw. des späteren Absolventen herauszufinden
- Starke Verbundenheit der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Unternehmen
- Intensive Kontakte zwischen Unternehmen und der Hochschule inklusive Vertiefung des Technologie- und Wissenstransfers, z.B. über Projektarbeiten oder Bachelorarbeit
- Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Unternehmen für die Weiterentwicklung des Studienangebots

WIE FUNKTIONIERT DER BERUFSBEGLEITENDE BACHELORSTUDIENGANG INFORMATIK – DIGITAL INNOVATION MIT EINER AUSBILDUNGSVEREINBARUNG?

Das berufsbegleitende Zeitmodell des Bachelorstudiengangs Informatik – Digital Innovation ermöglicht parallel zum Studium eine berufliche Arbeitstätigkeit, welche zeitlich und inhaltlich mit dem Studium abgestimmt ist. Bewerberinnen und Bewerbern mit nicht-facheinschlägiger oder ohne Berufserfahrung wird empfohlen, mit Beginn des Studiums in eine facheinschlägige Arbeitstätigkeit einzusteigen, damit die Anwendung und der Transfer der Studieninhalte in die Praxis nahtlos erfolgen kann.

ZEITMODELL

Die Ausbildungsvereinbarung umfasst fünf Semester. Das 6. Semester soll für einen möglichen Auslandsaufenthalt (Auslandssemester oder 10-tägiger Field-Trip) freigehalten werden.

Das Ausmaß der Arbeitstätigkeit während eines berufsbegleitenden Studiums kann in Abhängigkeit von den beruflichen Vorerfahrungen und der Facheinschlägigkeit der bisherigen Ausbildung stark variieren. Dabei sollte das Beschäftigungsausmaß durchschnittlich 50% einer Vollanstellung nicht überschreiten, damit genügend Zeit für die Erarbeitung bzw. das Erlernen der theoretischen Inhalte bleibt.

Für eine optimale Planbarkeit der Anwesenheitszeiten der Studierenden erhalten die Unternehmen eine Vorschau über die konkreten Studienzeiten bereits vier bis sechs Monate vor Beginn des jeweiligen Studienjahres.



VORAUSSETZUNGEN IM UNTERNEHMEN

Neben der theoriegeleiteten Ausbildung bildet die abgestimmte Praxisausbildung eine Grundlage für hervorragende Leistungen in der späteren Berufstätigkeit. Im Unternehmen gibt es daher eine qualifizierte Ansprechperson (Mentor/in), die den/die Studierende/n während der Praxisphasen begleitet. Diese Ansprechperson sollte den Studien- und Prüfungsplan kennen und den Kontakt zur Hochschule pflegen.

Der Ablauf der Ausbildung im Unternehmen ist so zu gestalten, dass nicht nur die inhaltlichen, sondern auch die zeitlichen Vorgaben des Studienplans eingehalten werden können. Dies setzt eine dem Wissens- und Ausbildungsstand der Studierenden entsprechende Strukturierung der ihnen zugewiesenen Tätigkeiten und Projekt voraus.

Das Unternehmen entwickelt gemeinsam mit dem Studierenden einen studiengerechten Ausbildungsplan. Für die organisatorische Zuordnung im Unternehmen gibt es zwei Möglichkeiten:

Durchlauf-Prinzip: Die Studierenden sind einer Ausbildungsleitung zugeordnet und werden in verschiedenen Bereichen oder Abteilungen gemäß dem Ausbildungsplan eingesetzt.

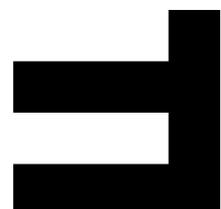
Home-Base: Die Studierenden sind einer Abteilung im Unternehmen zugeordnet und werden von dort entsprechend des Ausbildungsplans in verschiedene Bereiche zeitlich befristet entsendet.

Nach jedem Studienjahr präsentieren die Studierenden die Erfahrungen aus dem Unternehmensumfeld und dem Studiensemester. Daran nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Unternehmens (Personalverantwortliche, Mentor/innen) und die Studiengangsleitung teil.

AUSWAHL DER BEWERBERINNEN UND BEWERBER

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die regulären Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen der Hochschule erfüllen (allgemeine Universitätsreife, Berufsreiseprüfung, Studienberechtigungsprüfung oder facheinschlägige Qualifikation – Schule oder Lehre – mit Zusatzprüfungen).

Die Bewerberinnen und Bewerber werden in der Regel von den Unternehmen (Personalleitung, Fachabteilung) ausgesucht. In jedem Fall sollten die Bewerberinnen und Bewerber besonders leistungsmotiviert und zielorientiert sein, da es sich um ein zeitintensives Studium mit wenig Freizeit handelt. Weitere Voraussetzungen können individuell im Unternehmen definiert werden. Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich zusätzlich regulär um einen Studienplatz an der Hochschule bewerben und am Auswahlverfahren erfolgreich teilnehmen, um zum Studium zugelassen zu werden.



KOOPERATION MIT DER FH VORARLBERG

Der besondere Ausbildungscharakter, der in der Ausbildungsvereinbarung verankert wird, verlangt eine regelmäßige Kooperation mit der Hochschule. Folgende Kooperationsebenen werden in der Ausbildungsvereinbarung festgehalten und näher beschrieben:

Das Recht der Studierenden/des Studierenden und das Recht des Unternehmens auf beratenden und informativen Austausch mit der FHV Vorarlberg in allen Belangen der Ausbildung.

- Jährliche Präsentation der Erfahrungen aus dem Studium und Beruf durch die Studierenden.
- Jährliches Forum zum Informationsaustausch zwischen Partnerunternehmen und Studiengang.

WAS REGELT DIE AUSBILDUNGSVEREINBARUNG?

Die Ausbildungsvereinbarung ist eine Präzisierung und Ergänzung zum Arbeits- bzw. Dienstvertrag zwischen Studierenden und Unternehmen, welche zusätzlich Rechte und Pflichten der Betroffenen (inkl. der Auskunftsrechte an die FH Vorarlberg) und die Betreuung der Studierenden im Unternehmen regelt. Weiters umfasst die Ausbildungsvereinbarung Inhalt und Dauer der Tätigkeit im Unternehmen, Freistellungen, Kooperation mit der FH Vorarlberg und Klauseln zum Vertragsende.

